

von Heinemann nach Berlin gütigst übersandte Handschrift 279 (August.) hat zwar an einigen Stellen die ursprünglichen Lesarten der Wiener Handschrift¹, an anderen bietet sie aber eine Fassung, wie sie von Tengnagel dem ursprünglichen Wortlaut aufgezwungen ist. Dieser Befund kommt indessen in keiner Weise Jaffé's Urtheil zu gute; während nämlich die Uebereinstimmungen zwischen der Wolfenbüttler Handschrift und Tengnagel in den weitaus meisten Fällen geringfügige Einzelheiten betreffen, auf welche schon die Erfordernisse der Grammatik von selber bringen mussten, finden sich bedeutendere Stellen nur im 3., 7. und 8. Briefe². Da nun aber ausser ihnen auch noch der 1., 2., 10., 11. und 47. bereits im Jahre 1565 in der achten der Magdeburgischen Centurien³, und zwar nach der im Wolfenbüttler Codex vorliegenden Abschrift, von Flacius herausgegeben sind, so drängt sich die Folgerung auf, dass Tengnagel jedenfalls aus dieser Quelle seine vermeintlichen Verbesserungen geschöpft habe⁴.

Die Schnelligkeit, mit welcher Jaffé gearbeitet hat⁵, ist auch der einfachen Wiedergabe des Wortlautes in der Handschrift bisweilen verhängnisvoll geworden: er hat nicht allein mehrfach falsch gelesen, sondern auch eine Anzahl Wörter ausgelassen. So heisst es z. B. p. 67 l. 5 nicht 'positas', sondern 'repositas', p. 100 l. 8 nicht 'pagina', sondern 'paginam', p. 144 l. 4 nicht 'laudem Dei', sondern 'Dei laudem', p. 179 l. 4 nicht 'reseruisset', sondern 'referuisset', p. 192 l. 5 (von unten) nicht 'dulcissime', sondern 'dilectissime', p. 193 l. 5 nicht 'praefati', sondern 'prelati', p. 203 l. 18 nicht 'triumfans', sondern 'triumfantes', p. 229 ep. 75 l. 2 nicht 'atque', sondern 'ac', p. 232 l. 4 nicht 'gratia', sondern, wie Jaffé n. b vorschlägt, 'gratiae', p. 287 l. 13 nicht 'subdolum',

1) So hat im 3. Brief die Wolfenbüttler Handschrift die alten Lesarten der Wiener 'continere', 'cum matrem', 'iudicatus', welche von Tengnagel in 'contineri', 'commatrem', 'iudicatum' umgeändert sind; in der zweiten oben ausgeschriebenen Stelle hat sie zwar 'secreta', gestaltet aber den Relativsatz: 'ubi illi[s] satisfactio fuerit digna et etiam fructuosa' nach dem ursprünglichen Stande. 2) Ich zähle dazu im 8. Briefe die der jüngeren Hand im Wiener Codex und dem Wolfenbüttler gemeinsame Einschlebung von 'et' in der Stelle 'inimici Dei et sanctae ecclesiae', ferner von 'enim' in den Worten 'A die enim illo' und wiederum von 'et' in der Stelle: 'In magna namque despectione sanctam Dei ecclesiam et nostram humilitatem et vestros missos habere visus est', ferner im 9. Brief die übereinstimmende Ersetzung des 'ad' durch 'id' in dem Satze: 'in cuius animam respiciat ad peccatum'. 3) P. 687. 694. 707. 711. 714. 718. 734; vgl. Jaffé p. 3 n. 1. 4) Die oben S. 532 Anm. 2 angenommene Vergleichung wäre dann nicht von Tengnagel, sondern von den Centuriatoren ausgeführt worden. 5) Wie ich aus einer Mittheilung des Herrn Geheimraths Dümmler weiss, hatte er sich vorgenommen, wo möglich in jedem Jahre einen Band seiner Bibliotheca druckfertig zu machen.